

Helmut De Vecchis, Sven Großer,
Uwe Krah, Steffen Pollow

Am Bielebornring 80
04668 Grimma
st.pollow@t-online.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Grimma
Herr Matthias Berger
Markt 17
04668 Grimma

Grimma, den 16.02.2020

Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie hiermit diesen Antrag am 26. März 2020 auf die Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates Grimma zu setzen. Die Zeit zum Lauf durch die Gremien ist damit gewährleistet.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Grimma über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen wird aufgehoben.

Die Aufhebung soll zum rechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Kommunale Abgabenerhöhungen oder Leistungskürzungen im sozialen Bereich als Kompensation für die Beitragsausfälle müssen ausgeschlossen werden.

Begründung:

Der Straßenausbaubeitrag ist für die betroffenen Bürger schwer nachvollziehbar, da mit ihren eigenen finanziellen Mitteln fremdes Eigentum geschaffen wird.

Es ist eine meistens große, fast nicht stemmbare finanzielle Belastung, vor allem für die Bürger im Osten Deutschlands.

Da Aus- und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen im Interesse der gesamten Öffentlichkeit liegen, müssen diese Aufgaben auch durch die Allgemeinheit finanziert werden.

Gleichzeitig entfällt durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Verwaltungsaufwand für die Bemessung und Geltendmachung der Forderungen.

Die Erhebung von Beiträgen für die Erschließung von Grundstücken wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Der Straßenausbaubeitrag ist ein Auslaufmodell, bereits in 7 Bundesländern abgeschafft:

- 1.) Baden-Württemberg (noch nie erhoben)
- 2.) Berlin (abgeschafft seit 2012)
- 3.) Bayern (abgeschafft seit 14.06.2018 per Landtagsbeschluss)
- 4.) Brandenburg (abgeschafft seit 19.06.2019, Kosten übernimmt das Land)
- 5.) Hamburg (die Bürgerschaft hat am 9.11.2016 die Abschaffung beschlossen)
- 6.) Mecklenburg-Vorpommern (der Landtag hat am 24.06.2019 die Abschaffung beschlossen)
- 7.) Thüringen (der Landtag hat am 12.09.2019 die Abschaffung beschlossen)

In weiteren 7 Bundesländern (darunter Sachsen) wird die Erhebung der Gebühren den Gemeinden überlassen.

In Sachsen haben zahlreiche Städte und Gemeinden diese Zwangsabgabe schon abgeschafft. Auch in Leipzig werden rückwirkend zum 1. Juli 2018 keine Ausbaubeiträge mehr erhoben. Das Land Sachsen wird in naher Zukunft diesem Beispiel zwangsläufig folgen müssen.

In nur noch 2 Bundesländern besteht die Pflicht zur Erhebung der Abgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Stadtrat Grimma